

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 4/002/2019

Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	19.02.2019	öffentlich

### **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Einziehung einer Teilfläche des Straßenzuges Nr. 112 der Ortsstraße "Schlachthofplatz"**

Die Firma EMUGE Franken Richard Glimpel GmbH & Co KG plant auf dem ehemaligen Gelände der Fa. Döbrich & Heckel einen weiteren Firmenkomplex.

Die hierfür notwendigen Stellplätze sind auf dem Gelände nicht ausreichend, so dass eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Schlachthofplatzes auf der südwestlichen Seite als zusätzliche Stellflächen für Mitarbeiter und Besucher hergestellt werden könnte. Diese Fläche würde die Firma nach der Umgestaltung gerne dauerhaft von der Stadt Lauf pachten.

Hierzu ist es jedoch notwendig, die für den öffentlichen Verkehr gewidmete Teilfläche des Schlachthofplatzes (siehe Skizze) gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 und Absatz 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz einzuziehen.

Die Einziehung ergibt sich vor allem aus Gründen des öffentlichen Wohls. Durch den neuen Firmenkomplex werden zum einen zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen und zum anderen wird durch die Herstellung zusätzlicher Firmenparkplätze die Parksituation im Umfeld der Firma entschärft, da auf der Fläche dann künftig mehr Parkraum zur Verfügung stehen wird wie derzeit.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Das südwestliche Teilstück der Ortsstraße Nr. 112 „Schlachthofplatz“ soll mit einer Länge von ca. 0,048 km gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 und Absatz 2 eingezogen werden.
2. Die Absicht dieser Einziehung wird ortsüblich (Aushang im Rathaus) bekannt gemacht.

Lauf a.d. Pegnitz, 12.02.2019  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Fachbereich 4  
i.A.

Kurzendörfer